



Verband Deutscher  
Vermessungsingenieure VDV  
Berufsverband für  
Geodäsie und Geoinformatik

Landesverband Thüringen

Landesvorsitzender

Nur per eMail an:  
poststelle@thueringer-landtag.de

THÜR. LANDTAG POST  
27.03.2024 13:52

8712/24

Gotha, 27. März 2024

### **Thüringer Gesetz zur Neufassung des Berufsrechts der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure**

Anhörungsverfahren nach §§ 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages

Stellungnahme des Verbandes Deutscher Vermessungsingenieure (VDV) e.V.,  
Landesverband Thüringen, zum Gesetzentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Gesetzentwurf wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Öffnungsklausel in § 4 Abs. 2 Nr. 2 c der Bestimmungsvoraussetzungen wird jedoch kritisch gesehen. Einerseits ist die Zulassung zum ÖbVI im Wege von Fortbildungen geeigneter Bewerber wegen des Fachkräftemangels und mangelnder Bereitschaft von ÖbVI-Nachfolgen oder -Neugründungen wohl überlegenswert, andererseits dürfen abgesenkte Zulassungsvoraussetzungen nicht zu einer Minderung des hohen Standards des ÖbVI-Berufes führen. Vor diesem Hintergrund wird die von den Berufsverbänden geforderte Wiedereinführung des technischen Referendariats begrüßt. Die Öffnung für Bewerber ohne Voraussetzungen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 c wäre daher nur im Einzelfall bei Ablegen von normierten Abschlussprüfungen in Anlehnung an die Laufbahnprüfungen und entsprechendem Nachweis von Berufserfahrung in Liegenschaftsvermessungen zulässig.

Die Zulassung von Diplomingenieuren (FH) und Bachelor mit entsprechender Laufbahnprüfung stellt ohnehin schon eine zusätzliche Möglichkeit für den Zugang zum ÖbVI-Beruf in Thüringen dar und wird nicht in Frage gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des VDV-Landesverbandes Thüringen